

31. Oktober 2016

Bitte beachten:

Sperrvermerk: Nicht zur Veröffentlichung vor dem 02.11.2016, 13:00

„Rechtsverordnung der Stadt Wuppertal über verkaufsoffene Sonntage (VOS) in 2016 ist nicht zu beanstanden. Vorgehen von ver.di stellt innerstädtischen Konsens in Frage“, so Ralf Engel, Geschäftsführer des HV NRW Rheinland e. V.

Der verfassungsrechtliche Auftrag, wonach Sonntage und staatlich anerkannte Feiertage als Zeiten der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich zu schützen sind, ist unbestritten. Die Regelungen im Ladenöffnungsgesetz (LÖG) NRW, wonach an 4 Sonntagen/Jahr die Verkaufsstellen im Einzelhandel für den Verkauf geöffnet sein dürfen, ist ein von allen gesellschaftlichen Gruppen über Jahre getragener Kompromiss. Damit wird dem Umstand gerecht, dass sich das Freizeit- und Einkaufsverhalten vieler Menschen ebenso unbestritten geändert hat. Nicht anders ist es zu erklären, dass Tausende an Sonn- und Feiertagen „Schautage“ großflächiger Möbelhäuser besuchen und verkaufsoffene Sonntage auch im benachbarten Ausland zum Einkauf nutzen; ganz zu schweigen von der unbekannt hohen Zahl an Menschen, die rund um die Uhr, wochentags wie sonntags, online einkaufen.

„Es mag sein, dass es Fälle gibt, die die grundgesetzlich geschützte Regelung des Sonntags-Öffnungs-Verbotes unterlaufen. Davon kann allerdings dann nicht gesprochen werden, wenn verkaufsoffene Sonntage im Einzelnen mit großen zeitlichen Vorlauf unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen abgestimmt werden. In Wuppertal, wie in Remscheid und Solingen auch, ist es Tradition, die Termine der verkaufsoffenen Sonntage vorab in Konsensrunden abzustimmen, so geschehen auch für die verkaufsoffenen Sonntage in 2016“, so Engel weiter. In Wuppertal wurden bereits am 04.06.2015 unter Leitung des OB u.a. der 06.11. und der 04.12.2016 als verkaufsoffene Sonntage festgelegt. Diese Abstimmung war dann Grundlage des entsprechenden Ratsbeschlusses über die entsprechende Rechtsverordnung. Indem die Gewerkschaft nunmehr beabsichtigt, diese anzugreifen, verstößt ver.di nicht nur gegen den getroffenen Konsens, sondern setzt sich in Widerspruch zu eigenem Verhalten. Aus Sicht der Beschäftigten im Einzelhandel, der Einzelhandelsunternehmen ist ver.di in erster Linie Sozialpartner bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und deren Umfeld. Hierzu zählt es insbesondere, den Einzelhandel in den Innenstadtlagen zu stärken und zu erhalten.

Wir handeln – in Bergisch Gladbach, Bergneustadt, Burscheid, Dormagen, Düsseldorf, Engelskirchen, Erkrath, Grevenbroich, Gummersbach, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Hückeswagen, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Kürten, Langenfeld, Leverkusen, Leichlingen, Lindlar, Marienheide, Meerbusch, Mettmann, Mönchengladbach, Monheim, Morsbach, Neuss, Niederkrüchten, Nümbrecht, Odenthal, Overath, Radevormwald, Reichshof, Remscheid, Rommerskirchen, Rösrath, Solingen, Velbert, Waldbröl, Wermelskirchen, Wiehl, Wipperfürth, Wülfrath und Wuppertal

PRESE

**Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Wuppertal
Kipdorf 35
42103 Wuppertal

Tel.: 0202/24 83 90
Fax: 0202/24 83 935

info@hv-nrw.de
www.rheinischer-ehdv.de

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Verkaufsoffene Sonntage sind anerkanntermaßen ein Marketinginstrument, das gerade von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt wird, um Kunden zu binden. Es sind auch diese Unternehmen, die Arbeitsplätze- und Ausbildungsplätze garantieren.

Der Generalangriff der Gewerkschaft ver.di auf Sonntagsöffnungen 2016 ist daher nicht nachzuvollziehen. Sollten die Versuche, durch einstweiligen Rechtsschutz und Klagen langfristig geplante und in Anwendung des LÖG NRW genehmigte Sonntagsöffnungen zu verhindern, erfolgreich sein, werden große finanzielle Löcher in die Kassen engagierter Händler, Werbe- und Interessengemeinschaften und auch der Kommunen gerissen.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Ralf Engel (Geschäftsführer)

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Rheinland (HVR) vertritt die Interessen von 2.500 Mitgliedern mit mehr als 5.000 Betriebsstätten. Die repräsentierten Unternehmen erwirtschaften ca. 23 Milliarden Euro Umsatz im Jahr und beschäftigen fast 140.000 Menschen. Von der juristischen und betriebswirtschaftlichen Beratung über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur gezielten Interessenvertretung auf diversen politischen Ebenen bietet der HVR ein breites Portfolio an Leistungen und Kompetenzen. Mehr Informationen dazu auch: www.rheinischer-ehdv.de